

Schlag wacker d'rauf,  
Es folgt „Glück auf!“

Schmelz auch mit Fleiß  
Ausbeut' beschleiss.



# Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

## Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung für Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter aller Bänder

Abonnementspreis vierteljährlich 65 Pfg.,  
mit der illustrierten Sonntags-Beilage „Nach der Schicht“  
85 Pfg. frei ins Haus. — Einzelne Nummern 10 Pfg.  
Bestellungen nehmen unsere Filialen,  
sowie sämtliche Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

**Expedition**  
**Friedrichstraße 25, I.**  
Bei Abdruck unserer Original-Artikel bitten wir um Quellenangabe.

Inserate werden von der Expedition,  
sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen.  
Insertionspreis die 4 gespaltenen Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt. — Beilagen nach Ueberkunft

### Die oberschlesische Montan-Industrie.

II.

Wir beschrieben in unserem vorigen Artikel den als den wichtigsten Teil des oberschlesischen Kohlenbeckens anzusehenden Sattel, der, aus einzelnen lokalen Erhebungen (Flözbergen) sich zusammensetzend, von Zabrze anfangend, ostwärts über den Königsbühler und den Laurahütter Flözberg hinzieht und dann über den Koszjiner Sattel sich nach Silesce (Russ.-Polen) fortsetzt. Von diesem ziemlich von West nach Ost verlaufenden Sattel senken sich die Flöze nach beiden Seiten ein, um sich im Norden ca. eine Meile nördlich von Beuthen — das etwa im Müdientiefsten liegt — herauszuheben; nach Süden, bezw. Südwesten bilden die Flöze wahrscheinlich einen zweiten Sattel, auf welchem einige Gruben des Rybicki Reviers bauen, um von dort nochmals einzufallen und erst im Revier von Währisch-Ostrau (Oesterreich) sich herauszuheben. Hier führt dieselbe Flözpartie, welche auf dem Sattel die mächtigen Flöze enthält, der Zahl nach mehr, der Mächtigkeit nach bedeutend schwächere Flöze; die Gewinnung ist demnach daselbst auch eine bedeutend kostspieligere. Das oberschlesische Kohlenbecken dürfte nach der Meinung des Verfassers der vorliegenden Schrift an Kohlenmenge von dem Ruhrbecken wohl nicht erreicht werden und damit — da man über den Kohlenreichtum des Donezbeckens bisher noch keine zuverlässigen Schätzungen besitzt — als das reichste Kohlenbecken Europa's anzusehen sein.

G. Gothein berichtet sodann über die Eisenerze und Zuschläge in Oberschlesien, die nach seinen Mitteilungen daselbst nicht so häufig sind, wie die Steinkohlen. Das wesentlichste Vorkommen ist das der auf dem Muschelkalk aufgelagerten malmigen Brauneisenerze. Sobald dieselben als Stufferze auftreten, steigt ihr Eisengehalt auf 50 Prozent und mehr; meistens sind dieselben aber von mürbiger Beschaffenheit und enthalten dann höchstens 35—40 Proz. Eisen, d. h. das künstlich getrocknete Erz, denn mehr als 25 Proz. des zur Verhüttung kommenden Erzes sind meist hygroskopisches Wasser, so daß der wirkliche Metallgehalt meist nicht 25—30 Proz. beträgt. Diese Erze enthalten aber auch 2—3 Proz. und mehr Zink, welches sich beim Hochofenbetrieb sehr lästig erweist und einen hohen Aufwand an Brennmaterial verursacht. Von größerem Wert ist die diesen Erzen nicht fehlende Beimischung von silberhaltigem Bleiglanz, welcher im Hochofenblei, das seines Silbergehaltes wegen sehr wertvoll ist, ein lohnendes Nebenprodukt beim Hochofenbetrieb liefert. Diese Erzablagerungen erstrecken sich vom Nordabhang des Flözsaates über Butzen, Tarnowitz nach Georgenberg und weit darüber hinaus; in der Umgegend des letzteren Ortes findet zur Zeit die lebhafteste Gewinnung dieser Erze statt.

In den Schieferungen des Steinkohlengebirges finden sich, namentlich in dem hängenden Flözzug im Myslowitzer Bunde, bei Kalouze, Antonienhütte und weiterhin, vielfach Concoisensteine von hohem Metallgehalt und meist

ohne lästige Beimischungen. An den genannten Orten besteht je nach der Eisenkonjunktur und der Jahreszeit mehr oder minder lebhafter Dunkelbetrieb (kleine Reihenschächte). Für den Thomasprozeß, welcher ein phosphorreiches Roheisen erfordert, gewinnen neuerdings die ausgedehnten Lager phosphorhaltiger Roheisenerze im benachbarten Galizien eine zunehmende Bedeutung.

Obgleich also Erze in Oberschlesien immerhin nicht selten vorkommen, leidet daselbst doch Mangel an besseren metallreichen Eisenerzen und findet deshalb noch eine bedeutende Erzzufuhr statt, so an ungarischen (nur weniger häufig steirischen) Spatheisensteinen, an den vortrefflichen Magneteisensteinen der Bergfreiheitgrube bei Schmiedeberg in Schlesien, welche gegenwärtig von der Königs- und Laurahütte-Aktiengesellschaft ausgebeutet wird. Vor allem aber nimmt die Zufuhr schwedischer und spanischer Kiese einen immer größeren Umfang an. Diese Kiese gehen in Seeschiffen bis Stettin (bezw. Hamburg), werden dort in Oberfähnen verladen, gelangen in Breslau zur Umladung in die Eisenbahnwagen und gehen von da gegenwärtig nach Saarau, woselbst sie entschwefelt werden, um dann als „Purple ore“ nach Oberschlesien zur Verhüttung mit der Bahn versandt zu werden. Abzusehen davon, daß das Purple ore ein äußerst reichhaltiges Eisenerz ist, enthält es auch noch Kupfer in solchen Mengen, daß dasselbe auf nassem Wege vorher gewonnen wird und infolge seines hohen Silbergehaltes ein wertvolles Nebenprodukt liefert.

Als eines der wichtigsten Eisenerze führt Gothein noch die beim Puddeln und Schweißen des Eisens fallenden Puddel- und Schweißschlacken an, welche einen Eisengehalt von 55 Prozent und mehr haben und ohne Schaden 40 Prozent der ganzen Erzbeschickung ausmachen können. Wenn sich den Puddelschlacken mit der Zeit zu viel Phosphor zusetzt, so können sie vorteilhaft zur Erzeugung von Thomasroheisen verwendet werden. Eine lebhaftere Zufuhr ausgezeichneten Schweißschlacken findet nach Oberschlesien aus den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie statt.

Fast alle in Oberschlesien verhütteten Eisenerze — namentlich die Brauneisenerze, sowie die Puddel- und Schweißschlacken — sind reich an Kieselsäure; es bedarf deshalb, um eine richtige Schlacke im Hochofen zu bilden, bez. den Schmelzprozeß richtig zu führen, basischer Zuschläge in der Gestalt von Kalk und Dolomit, welche in der das Kohlenlager überlagernden Triasformation in reicher Menge und vorzüglicher Beschaffenheit vorkommen. Es wird von Gothein als ein ganz besonders günstiger Umstand bezeichnet, daß in Oberschlesien Brennmaterialien, Erze und Zuschläge an derselben Stelle, häufig vertikal übereinander, auftreten.

### Einen für die Lohnbewegung wichtigen Bericht

hat die Petitionskommission des Reichstages erstattet. Eine Petition des jüngsten Kongresses der Maurer Deutschlands um gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter-Petitions-Kommission wie die „Voss-

ztg.“ berichtet, mit dieser Eingabe beschäftigt, deren Materialien bezeichneter Weise von der Hamburger Polizei beschlagnahmt worden sind, so daß eine zu der Petition entworfene Denkschrift dem Reichstage vorenthalten blieb, und die Äußerungen der Vertreter der Regierung, Geheimräte Lohmann und Senft von Pilsach, entgegengenommen, aus denen hervorgeht, daß die meisten Beschwerden der Bittsteller ganz unwiderlegt geblieben sind. Aus den aufgezählten Hunderten von Fällen hat die Petition vierzehn besonders hervorgehoben und eingehender dargestellt. Von diesen vierzehn Fällen sind von Regierungsvertretern vier einer Besprechung unterzogen worden. Von der Erfurter Polizei wurden Fachvereine, welche mit einander in Verbindung getreten waren, wegen „Ueberschreitung der im Vereinsgesetz anferlegten Beschränkungen“ aufgelöst. Diese Thatsache konnte nicht bestritten werden; die Regierung teilte nur mit, daß das Amtsgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Vorsteher der betreffenden Vereine abgelehnt habe, weil diese Fachvereine keine politischen Vereine seien. Nach dem Berichte der Petenten soll ferner die Polizei in Wiesbaden „kürzlich“ Fachvereine aufgelöst und einen Maurer, der eine Bauhandwerker-Versammlung anmeldete, beschieden haben, daß Versammlungen nicht stattfinden dürfen; „wenn er noch einmal so käme, so würde er mal um 30 M. gestraft“. Die Regierung erwidert, daß weder mündlich noch schriftlich seit der im Mai 1888 polizeilich erfolgten Schließung der Fachvereine in Wiesbaden eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung angemeldet worden sei. Indessen da die Petition schon am 24. Mai 1888 beschlossen wurde, so wäre eine Auskunft darüber nötig gewesen, ob sich ein ähnlicher Vorgang nicht schon früher oder etwa bei Anmeldung einer anderen Versammlung als der „Bauhandwerker“, vielleicht der Maurer, abgespielt habe. Der dritte Fall betrifft die Polizei in Hannover, welche während des Maurerstreikes von 1886 Versammlungen, in denen einzelne Leiter des Ausstandes sprechen würden, untersagte, und die Streit-Kommission mit Auflösung bedrohte, wenn jene Personen Mitglieder derselben blieben. Der Regierungsvertreter erklärte, daß der Minister diese Verfügung aufgehoben habe. Die einzige Angabe der Petenten, daß die Regierung in Schleswig eine Verfügung erlassen habe, nach welcher in Fachvereinen nur noch über die eigenen, nicht über auswärtige Ausstände gesprochen werden dürfe, wurde von den Kommissarien als irrtümlich bezeichnet. Eine solche Verfügung sei nicht erlassen worden. Vielleicht ist aber in diesem Falle nur der Inhalt der Verfügung in der Petition nicht vollkommen richtig angegeben worden. In der Kommission des Reichstages standen sich, wie erklärlich, die Meinungen der Parteien schroff gegenüber. Der von dem Abgeordneten Müller = Weimar erstattete Bericht ist jedoch hinsichtlich der Debatte sehr dürftig. Es heißt dort, daß in der Eingabe genügende Gründe zur Abänderung der Gesetzgebung nicht erkannt wurden. „Andererseits wurde anerkannt, daß die Beschwerden der Arbeiter über die erfolgte unrichtige Auslegung der zu-

leht erwähnten Paragraphen (§§ 152 153 der Gewerbeordnung über das Koalitionsrecht) doch nicht ganz unbegründet wären, da von den vier Fällen, welche von den in der Petition aufgeführten zur Erörterung gelangt sind, zwei derselben als erwiesen betrachtet werden dürfen". Man einigte sich schließlich, die Petition den verbündeten Regierungen als Material bei Aenderung der einschlägigen Gesetzgebung zu überweisen. Die weitaus meisten Beschwerden der Petition sind nicht erörtert, auch nicht bestritten worden. Daß aber die rechtliche Auffassung der Bittsteller als zutreffend anerkannt wurde, unterliegt keinem Zweifel. Danach also können die Ausschüsse ausländischer oder anderer Arbeiter, zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen überall mit einander in Verbindung treten, ohne durch die Vorschriften, welche für politische Vereine gelten beschränkt zu sein. Versammlungen der Arbeiter in der Lohnbewegung dürfen nicht von vornherein auf Grund des Sozialistengesetzes verhindert werden. Sammlungen für die ausländigen Arbeiter sind allenthalben gestattet. Ausschüsse und Vereine zur Unterstützung der Arbeiter bedürfen keiner behördlichen Genehmigung. Insbesondere sei hier auf das im vorigen Jahre in dem Verfahren gegen den Fachverein der Tischler zu Altona ergangene Urteil des Reichsgerichts hingewiesen, in welchem es heißt: „Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgend welchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegensatz und Kampf der sozialökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingung zu thun. Dem Altonaer Fachverein der Tischler stand es hiernach vollkommen frei, sowohl selbständig durch Arbeits-einstellungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne im Tischergewerbe zu wirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koalieren". — Die Hoff. Ztg. knüpft an diese Mitteilung den Wunsch, daß die Behörden sich peinlich vor jeder Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter hüten möchten. !

### Normal-Arbeits-Nacht.

(Georg Hirth in den Münchener Neuesten Nachrichten).

Der vorgenannte bekannte Herausgeber der Annalen des Deutschen Reiches richtet in dem obigen Münchener Blatt anlässlich der bekannt gewordenen Mißstände in den westfälischen Kohlenrevieren einen warmherzigen Aufruf an die Regierung und den Reichstag zu Gunsten einer reichsgesetzlichen Normal-Schichtzeit für Kohlenbergwerke und sagt darüber u. a.: Geben wir den braven Arbeitern, die tagtäglich ihr Leben aufs Spiel setzen, die — Krieger im furchtbarsten Sinne des Wortes — bei jeder Fahrt in die Unterwelt dem Erstickungstode ins Antlitz schauen und nicht wissen, ob am Abend nicht unverjagte Kinder an den Leichen der Väter weinen, geben wir den braven Pionieren, die uns aus der traurigen, lungenmordenden Finsterniß den Lichterglanz unserer großstädtischen Herrlichkeit und die Kraft für unsere Lichtarbeit hervorholen, geben wir den Arbeitern der ewigen Nacht das Reichsgesetz, daß sie nicht länger als 8 Stunden die freie Luft der Höhen entbehren müssen!

„Und ist es nicht auch unser aller lebhaftes Interesse, daß diese tüchtigen Männer an Leib und Gesundheit, an Kraft und Freudigkeit gespart werden? Der Staat hat kein Recht, diese wertvolle Volkskraft, deren Wehrharmachung überdies kein kostspieliges und mühevolleres Werk ist, — er hat kein Recht, sie durch das Dividentenbedürfnis dienstuntauglicher oder nicht einmal dienstpflichtiger Aktionäre bezimieren oder schwächen zu lassen!

„Wenn Regierungen und Reichstag sich entschließen, eine Normal-Schichtzeit für Kohlenbergwerke festzusetzen und dadurch den wesentlichen Streitpunkt zwischen den Gesetz und Belegschaften mit einem Schläge aus der Welt zu schaffen, so ist dies nur eine weitere Konsequenz der bisher schon oft betätigten Schutzes der Arbeiter gegen gesundheitsgefährliche Einflüsse. Es ist kein Gesetz, das die freie Vereinbarung über Löhne, Gewinnanteil u. s. w. stört, sondern eine im allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Interesse liegende, ganz direkt sogar die Wehrpflicht berührende hygienische Maßregel.

Wollte man solche Festsetzungen als der Freiheit und dem Selbstbestimmungsrecht zuwiderlaufend verurteilen, so müßte man auch den Schulzwang und Ähnliches aus unserm Staatsleben verbannen. Mit demselben Rechte mit dem der Staat von der Industrie die Schonung der Töchter und Mütter verlangt, kann und muß er auch die Schonung der Wehrpflichtigen — ja jedes Bürgers durchsetzen, und wäre es selbst, um nicht umse. Geschlecht ganz und gar in Blutaugen verkommen zu lassen. Es kann ihm doch nicht gleichgültig sein, ob der junge, frische Bergmann als Kraftmensch in die Landwehr und in den Landsturm eintritt, oder ob er in jungen Jahren den kumpinierten Anstrengungen seines Berufes und der Militärpflicht erliegt.

Ich weiß, man wird diesen Vorschlag als die Morgenröthe des vielgefürchteten Normalarbeitstages verkehren. Wenn dieser „Tag“ wirklich einmal kommen sollte, so kann es doch nur ein vielgestaltiger Tag sein, — und hier handelt es sich in Wirklichkeit um eine Normalarbeitsnacht! Eine simple Novelle zur Gewerbeordnung: Motive: Ärztliche Gutachten.

### Zur sächsischen Bergarbeiter-Bewegung

betteln sich zwei Artikel in den in Burgstädt und Mittweida erscheinenden Zeitungen, die wir ihrer Objektivität wegen, in der Hauptsache zum Abdruck bringen:

Im ersten Artikel heißt es nach einer kurzen Einleitung:

„Niemand, der mit den einschlägigen Verhältnissen und Zuständen auch nur einigermaßen vertraut ist, kann über die letzten Ursachen der gegenwärtigen starken Bewegung unter den Bergarbeitern im Zweifel sein. Kapital und Arbeit, rücksichtsloser Druck und erzwungenes stummes Dulden, Macht und Recht — dort wie hier. Der Arbeiter fühlt sich heutzutage auch immer mehr als „Mensch“ und das will das brutale Kapitalinteresse in jedem einzelnen Falle übel nehmen. Erst in zweiter, — dritter Linie soll er Mensch sein und sich als solcher fühlen dürfen, in erster Linie gilt er als willenloser Untergebener, als gefügiges Werkzeug des Kapitals und seiner egoistischen Bestrebungen.

Nicht genug damit, daß sich der Arbeiter dem Unternehmer und seinen Vertretern und Beamten willfährig unterordnen soll: man mutet ihm dabei auch noch zu, sich allerlei Härten und Schroffheiten, willkürliche Eingriffe in seine Rechte macht- und widerstandlos gefallen zu lassen. Maßregelungen auf der einen, Schweigen und Absitzen auf der anderen Seite, — so hält man es für billig und recht. Das Kapital besitzt die Macht, und wo die Macht, da ist unter den heutigen Verhältnissen auch überall das Recht. Dabei wird es so lange bleiben, bis durch das Gesetz andere Einrichtungen geschaffen werden. Ob und wie bald das geschehen wird, wer wird das bei der heutigen Interessenvertretung auf allen Gebieten zu sagen vermögen: Vielleicht sieht es der und jene Beamte ein, daß eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen nötig und angebracht wäre; aber er wird es kaum wagen können und dürfen, seinem höheren Vorgesetzten, dem Leiter des Werks, dem Vorstand der Aktiengesellschaft einen diesbezüglichen Vorschlag zu machen oder eine Bitte auszusprechen wenn er dadurch nicht den Verlust seiner Stellung riskieren will. Die Unterbeamten müssen, wenn sie in Gunsten stehen wollen, ihre Arbeiter antreiben, schelten, strafen, unter Umständen maßregeln u. s. w., — im anderen Falle erscheinen sie ihren Oberen nicht „tüchtig genug. Das ist vielfach, — beim Bergbau meist so.

Will der Arbeiter beim Bergwerksdirektor eine Klage oder Beschwerde anbringen, so findet er durchaus nicht überall das, oft im beiderseitigen Interesse, demjenigen des Arbeiters und der Unternehmer, wünschenswerte Gehör; viel häufiger wird er von einem Beamten nach dem andern abgewiesen, nicht selten unter scharfen Verweis oder wohl gar mit überlegenem Spott und beleidigendem Hohn.

Demgegenüber werden Arbeiter, die, ohne zu murren, in völliger Unterwürfigkeit, Sonntags früh von 6 bis Montags abends 6 Uhr — wenn auch nur alle vierzehn Tage einmal — in der Grube arbeiten, und das Vermöge ihrer Körperkonstitution aushalten, als Muster und nachahmungswürdige Vorbilder für die anderen betrachtet. Begeht der Arbeiter einen leicht begreiflichen und verzeihlichen Fehler, unterwirft er sich nicht dem Willen jeder, wenn auch noch so ungerechtfertigten und ungerechten Anforderung der Beamten sofort, erlaubt er sich kein Wort der Einrede, eine Aeußerung des Bedenkens und Wünschens, und geschehe es auch in noch so zarter Weise, so wird er entlassen und durch das Abgangsattest auf die Straße gesetzt, mag er noch so lange Kassenmitglied in der Knappschaft sein. Ja es giebt — zum Glück nur einen kleinen Teil — Beamte, die in ihren Auftreten den Arbeitern gegenüber sich so groß so roh gehoren, daß man sich schier verwundern muß, wenn die Arbeiter nicht bestrebt sind, in ihrem Verhalten es ihnen in dieser Hinsicht möglichst gleich zu thun.

So und nicht anders sind die Zustände auf vielen Werken und in weitaus den meisten Fällen wirklich beschaffen. Kann man sich da wundern, wenn, wie wir es jetzt unter den sächsischen Bergarbeitern sehen, ein einziger Funken von außen oft mehr zündet, als das helle Feuer im eigenen Lager? Wir meinen, schwerlich, und in diesem Sinne ist die Einwirkung der rheinisch-westfälischen Bewegung auf die Zwickauer und Delitzsch-Lugauer Kohlenreviere zu erklären.

Nachdem in einem zweiten Artikel gesagt wird, daß die Zustände derartige waren, wo Grund genug zur Unzufriedenheit da war und so der Streik zum Ausbruch kam, ohne daß dazu Vorbereitung zu nötig gewesen wären, heißt es weiter: „Die vielfach vorgekommenen Beschränkungen der persönlichen Freiheit, die nicht seltenen Maßregelungen denen gegenüber, die sich erlaubten einen

Arbeiter- oder Fachverein, selbst ohne die sozialdemokratische Tendenz und Führung beizutreten und manch andere haben wie anderwärts so auch hier die Arbeit angetrieben, einen entschiedenen Schritt zu wagen“.

Hier folgt die Versammlung vom 16. Mai neben den Forderungen woran folgender sehr beachtenswerter Schlusssatz angeknüpft wird:

„Das eine achtstündige Schicht möglich ist, wird nicht verneint werden können, ob einschließlich Ein- und Ausfahrt, bedarf einer sachmännischen Beratung. Jeder falls würde es sich empfehlen haben, hinsichtlich dieser Forderung, in den Motiven eine Beratung darüber anzustellen, innerhalb welcher Zeit diese Einrichtung durchgeführt werden könnte. Es wäre dabei auch festzustellen, ob die Arbeiterzahl gegenwärtig ausreichend ist, oder ob sich nicht etwa die Herbeiziehung fremder Arbeitskräfte nötig machte u. a. mehr. Ebenso verhält es sich hinsichtlich des Lohnes. Die Werke sind in der Aubeute nicht gleich und es hätte monatelanger Vorberatungen darüber bedurft, wie die Lohnfrage am besten zu regeln wäre.

Es wird hiernach einleuchtend erscheinen, daß nur die allgemeine Unzufriedenheit gegenüber der Behandlung und anderen Umständen auf den Werken in den Arbeitern eine Stimmung erzeugen konnte, die sie, Angesichts der Vorgänge in Rheinland-Westfalen, in ein schnelles Marschtempo hineindrängte. Gleichwohl gab das von den Bergleuten gewählte Zentral-Komitee in dem erstgenannten von ihm erlassenen Zirkular der Meinung Ausdruck, daß es voraussichtlich wohl nicht zur Arbeitsniederlegung kommen werde.

Großen Wert legten die Bergarbeiter vornheraus darauf, daß nicht von den einzelnen Belegschaften sondern sonst benachteiligt werden könnten, sondern vom „Zentral-Komitee“ mit den Werksbesitzern verhandelt wurde. Gerade dieser Forderung aber waren die Letzteren, gleich ihren Interessengenießen in Rheinland-Westfalen, aus leicht begrifflichen Gründen am allermeisten abgeneigt. Und doch scheint es uns, daß gerade mit den sächsischen Bergarbeitern eine Verständigung von Seiten der Grubenverwaltungen und Behörden ungewöhnlich leicht gewesen wäre.

Wir denken hierbei an das Vorhandensein des seit dreizehn Jahren bestehenden „Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter“, der gegenwärtig 4550 Mitglieder zählt, davon im Zwickauer Kreis nahezu 3400, im Chemnitzer Bezirk ca. 1100. Dieser Verband nimmt nur gesunde Leute, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, auf und hält sich bescholtene oder nicht gut beleumdete Personen grundsätzlich fern. Es gehören ihm ein Drittel der mündigen, im besten Mannesalter stehenden Bergarbeiter an, und die jüngste Bewegung unter den Letzteren wäre wohl im Ganzen nicht so ruhig und besonnen verlaufen, wie es thatsächlich der Fall war, wenn jener Verband nicht so stark und einflußreich wäre.

Nun hätte es wohl sehr nahe gelegen, daß man von Seiten der Grubenverwaltungen und Behörden den Einfluß dieses Verbandes in Anspruch genommen und sich mit ihm in Fühlung gesetzt hätte, um mit den unzufriedenen Bergarbeitern einen möglichst schnellen gütlichen Ausgleich zu Stande zu bringen. Ob dies aber geschehen ist? — Mit nichten! Ganz im Gegenteil! Es scheint sogar, daß man gewissen Orts einen Anteil des Verbandes an der gegenwärtigen Bewegung mit mißtrauischen Augen angesehen haben würde und besser Einmischung in die Letztere sozusagen gefürchtet hätte. Das heißt denn doch die Bedeutung einer derartigen Organisation gewaltig unterschätzen, und wir wollen hiermit der Erwartung Ausdruck verleihen, daß man nachdem inzwischen die Beendigung des gegenwärtigen Streiks gemeldet worden, unter etwaigen ähnlichen Umständen in Zukunft in dieser Beziehung sich eine besseren belehrt zeigen wird“.

### Aus dem Saarkohlenrevier.

I.

In letzter Nummer haben wir die nunmehr abgeänderte Arbeitsordnung für das Saarbrücker Revier veröffentlicht.

Der Arbeiterausstand von zuletzt ca. 12000 Arbeitern, hat nicht nur diese Arbeitsordnung reformieren helfen, sondern es sind auch sonst teilweise weitere Verbesserungen gegeben worden. Was aber besonders ins Gewicht fällt, sind viele, gleich in anderen Revieren vorhandene Mißstände, die einmal ganz unerwartet am Tageslicht und in die Presse kamen. Die Arbeiter in den Kohlen- bzw. Bergarbeiterdistrikten sind im großen und ganzen zu wenig von einander sachlich unterrichtet. Einmal fehlt die Fachpresse, oder hat noch nicht Eingang gefunden und dann werden die Arbeiter von ihrer Zusammengehörigkeit durch so verschiedene Einrichtungen abgelenkt und zu Vorurteilen veranlaßt. In letzter Beziehung tragen die Knappschafts-Einrichtungen dazu bei. Einen sogenannten Wandbetrieb kann man demzufolge unter den jüngeren Leuten nicht erwarten, schon wenn etwaige Neigung dazu vorhanden wäre. Die Knapp-

haftsklasse bindet den Bergmann eben an die Scholle; er bildet gleichsam die am Bein befestigte schwere Kugel, die er zeitlebens mit sich herum schleppen muß. Die Folge davon ist und wird unter diesem Verhältnis stets eine gewisse Einseitigkeit bleiben. Der Handwerker, der einige Jahre in der Fremde war, hat nicht nur verschiedene Sitten und Gebräuche, sondern auch verschiedene Fachkenntnisse erworben und findet sich meist selber zurecht, selbst bei etwaigen Anfechtungen im gewöhnlichen Leben, als einer der Sozusagen stets bei den Kuttern bliebt. So würde es beim Bergmann ebenfalls sein, wenn für ihn die Freizügigkeit in vollem Maße existierte.

Nun, wir haben gesehen, daß selbst im Saargebiet, wo wenigstens von der Ferne aus gesehen, Einrichtungen getroffen sind, die bei weitem nicht in anderen Bergrevieren existieren — gestreift worden ist und zwar, wie wir weiter sehen werden, mit einer gewissen Festigkeit und Ausdauer, wie sie in den Streitgebieten Schlesiens nach aus etc. nicht vorhanden war.

Sehen wir uns im Saargebiet um, und wir finden, daß nahezu 26000 Bergarbeiter beschäftigt werden, davon in runder Summe etwa

Aufsichtspersonal	700 Mann	
Maschinenarbeiter		
und Schürer	1000 "	25250
Grubenarbeiter	20000 "	750 Pferdeknechte
Lagerarbeiter	2300 "	Sa. 26000
Werkstattarbeiter	1000 "	
sonst beschäftigt	250 "	

weibl. Arbeiter sind beschäftigt.

Das Revier ist in zehn Berginspektionen, zwei Faktoren und ein Hafenanamt eingeteilt. Es existieren auf den Gruben 36 staatliche Schlafhäuser, mit 5344 Betten, welche von nahe 5000 Mann im Jahre 1887 benutzt wurden. Es existieren ferner 2 Waisenhäuser, ein Invalidenhause, 13 Industrieschulen, wo die Mädchen Unterricht erhalten und beträgt der Unterricht gewöhnlich 2 Jahre in Näh- und Ausbesserungsarbeiten für besser befähigte auch auf der Nähmaschine. Die Unterhaltungskosten betragen 1887 hierfür 14916 M. 38 Pf. Werkstätten existieren 20 mit 34 Klassen und 38 Lehrern; diese Schulen wurden von ca. 1300 Bergarbeitern besucht und zwar vom 14.—16. Lebensjahr obligatorisch. Kleinkinderanstalten sind 16 mit 16 Lehrerinnen vorhanden und sollen die Kindergärten ersetzen.

Außer den Bergschulen, die in einfache oder Vorschulen und einer Hauptbergschule mit Marktscheiderfachsache und die Steigerschulen zerfallen, giebt es Lesezimmer und Bibliotheken bezw. Unterhaltungszimmer und auch eine bergmännische Wochenschrift „Bergmanns-Freund“ der in der Größe der Hälfte unserer Deutschen Bergarbeiter Zeitung entspricht und einmal wöchentlich zum vierteljährlichen Preis von 40 Pfg. bezw. 55 Pfg. durch die Post zu beziehen ist.

Wenn man noch die besonderen Vorteile in knappschaftlicher Beziehung, der Hausbauprämien etc. etc. gedenkt, da möchte man sich freilich wundern, wie so die Bergarbeiter im Saarbrückener-Revier dazu kommen konnten, an Arbeitseinstellung zu denken.

In Nr.: 33 vom Jahre 1887 konnten wir nach dem Saarbrückener „Bergmanns-Freund“ folgendes veröffentlichen:

Die Leistung des Förderquantums ist gegen das Jahr 1886—87 um 2, 3 Proz. gestiegen, die Arbeiterzahl hat sich um 436 dann vermindert, (Arbeiterzahl ist auch bei Grubenarbeitern nicht gestiegen) der Durchschnittsverdienst wurde auf 905 Mk. festgestellt, die Lebensmittelpreise wurden mittelmäßig bezeichnet.

Der erhöhte Mehrverdienst gegen 1886 betrug 11 Mk. pro Mann im Jahr und da die Belegschaft abgenommen hatte und trotzdem 2 1/2 Prozent mehr gefördert worden war, so war der Mehrverdienst auf das Konto mehr geleistete Arbeit zu setzen, denn wenn der Lohn nur um 2 Proz. gestiegen wäre, so betrug das nicht nur 11, sondern 18 Mk., haben nun nachgewiesenermaßen die Arbeiter pro Schicht und pro Mann nicht mehr geleistet, so geschah eine Mehrleistung durch Ueberfächten. Abgesehen von den größeren Unglücksfällen, wovon dieses Revier durchaus nicht verschont blieb, haben sich im Jahre 1887 an Unfällen 543 ereignet, das macht pro 1000 Mann 21,40 Fälle. Tödtlich verunglückten 79 Häuer 5 Schleiher und 1 Werkstattarbeiter, das ist pro 1000 Mann 1,42. Krank waren 578 Mann 2,37 Proz. der Gesamtzahl der Belegschaft. Die Krankheitsziffer (so heißt es im Bergmanns-Freund) steigt mit zunehmender Förderung und wir fügen denn hinzu: Die Bergfertigkeit steigt durch Ueberanstrengung und ungenügenden Ersatz verbrauchter Körperkräfte.

(Fortsetzung folgt).

### Correspondenzen.

Hohndorf bei Lichtenstein. (Berginspekt. Bez. Chemnitz).

Nachdem die Lohnbewegung vorüber und nicht, wie man hier und da glaubte, daß es nochmals zur Arbeitseinstellung käme, sind auf verschiedenen Werken Verhand-

lungen mit ihren Belegschaften gepflogen worden. Nach Wunsch ist es trotzdem nicht immer gegangen. Auf „Vereinigtfeld“ ist, wie nachstehende Bekanntmachung zeigt folgendes vereinbart worden:

Zu 1., die Schichtzeit so zu belassen, wie sie zeitlich beim Werke üblich war. Die Schicht bleibt also 8-stündig, ausschließlich der Ein- und Ausfahrt.

Zu 2., wird beschlossen, eine 10-prozentige Erhöhung der Schichtlöhne für die Grubenleute vom Häuer abwärts, sowie eine 10-prozentige Erhöhung der Gebingefäge eintreten zu lassen, erstere vom 1. Juni ab, letztere rückwärts vom 1. Mai ab. Beispielsweise würde ein Häuer, welcher bisher 250 Pfg. Schichtlohn bezogen hat, vom 1. Juni ab 275 Pfg. erhalten. Die Vertreter erklären hierbei ausdrücklich, nur für die Grubenleute einzutreten, da sie von den Tagelohnern wüßten, daß diese bereits durchschnittlich mehr Verdienst hätten, als in den Forderungen aufgenommen sei.

Zu 3., die Forderung, daß jeder Fördermann nach 2 Jahren Lehrhäuer, nach weiteren 2 Jahren Häuer werden soll, wird abgelehnt.

Zu 4., die Zusicherung einer Ausbeute von 40 Prozent für jede Mark Gebingeverdienst wird abgelehnt und wird hierbei von den Vertretern nur erbeten, daß jedes Gebinge, welches am Monatschluß einen Verdienst nicht nachweist, untersucht und event. abgeändert werde.

Zu 6., dem Wegfall der getrennten Gebinge wird zugestimmt.

Zu 7., fällt weg, da der Holztransport schon bisher in gewünschter Weise geschehen ist.

Zu 8., fällt weg, da bisher Schiefmaterial zum Einkaufspreis und Del billiger (4 Pfennige) als hier gefordert abgegeben wurde.

Zu 9., Wege: Abänderung der Lohnzeiten wird beschlossen, die bisher übliche Entlohnung und Abschlagszahlung beizubehalten, die Abschlagszahlung aber um 5 Mark höher wie bisher zu stellen.

Die Kündigungsfrist wird auf 6 Schichten festgesetzt und erfolgt Sonnabends in der Revierstube beim Obersteiger.

Zu 10., Zur Abänderung der Arbeiterordnung etc. ist nichts zu erwähnen, da diese bereits seit Monaten im Gange ist.

Die Werksverwaltung und die Vertreter halten nunmehr die Forderungen als den Wünschen der Belegschaft entsprechend für geordnet.

Hohndorf, den 29. Mai 1889. Das Direktorium der Steinkohlen-Aktien-Gesellschaft Vorkwa-Hohndorf Vereinigt-Feld bei Lichtenstein.

Delsnitz i. E. Auf Helene-Idaschacht zu Hohndorf ist folgendes verhandelt worden:

Ida und Helene, Hohndorf den 2. Juni 1889. Nach dem am 27. und 28. Mai a. e. von hiesiger Belegschaft. 1. Der Zimmerling Eduard Hänel. 2. Der Zimmerling Gustav Schädlig. 3. Häuer Heinrich Hölzel. Als Delegierte gewählt worden sind, so hatten sich selbige heute nachmittag 3 Uhr im Bureau des Herrn Direktor Liebe eingefunden und es wurde hierauf von Herrn Direktor Liebe den oben erwähnten Delegierten folgendes verhandelt.

1., die Schichtzeit wird wie bisher beibehalten.

2., Schichtlöhne und Gebingefäge werden vom 1. Mai laufenden Jahres um ca. 10 Prozent erhöht. Werden weniger als 25 Prozent Ausbeute verdient, so behält sich der Direktor vor, diese Gebinge eingehender zu prüfen und wenn gegen den Fleiß der betreffenden Arbeiter nichts einzuwenden gewesen ist, dieselben auf den Satz von 25 Proz. zu erhöhen.

3., Sonntagschichten sind auf das notwendigste Maß einzuschränken. Ueberfächten sind ohne jeden Zwang zu verfahren. Die Sonntagsarbeiten sind thunlichst in Affort zu geben.

4., Schiefmaterialien, Del pp. sind wie seither nach den Selbstkostenpreis einschließlich der Ankosten zu berechnen und in Abzug zu bringen.

5., vom 1. Juni dieses Jahres erfolgt wöchentlich Lohn, Abschlagszahlung mit monatlicher Abrechnung der Gebinge, die Auszahlung der Gebinge (Reinlohn) findet am 3. Sonnabend des Monats statt. Bis auf weiteres wird der Sonnabend als Lohn- resp. Abschlag gewährt.

6., die Kündigungsfrist von 6 Tagen wird gegenseitig angenommen und hat am Lohn- resp. Abschlagstag zu erfolgen.

Hierauf Schluß der Verhandlung. Vorgelesen und genehmigt: gez. Hermann Strauß. G. Liebe. Eduard Hänel. Heinrich Hölzel. Gustav Schädlig.

Dortmund. Die im hiesigen Bezirke belegenen Steinkohlenbergwerke hatten im vergangenen Jahre folgende Fördermengen, nach Tonnen berechnet, zu verzeichnen. Die Höhe der Belegschaft der einzelnen Gruben ist in Klammern beigefügt: 1. Revier nördlich Dortmund: „Hörder Ko-lenwerk“ bei Brackel 310 626 (952), „Court“ bei Court 241 624 (766), „Mässener Tiefbau“ bei Widede 232 381 (770), „Monopol“ bei Camen 181 108 (692), „Königsborn“ bei Königsbörn 123 892 (472), „Karoline“ bei Holzwickede 55 101 (238), zusammen 1 144 232 Tonnen (3890 Mann); 2. Revier östlich Dortmund: „ver. Stein und Hardenberg“ bei Esing 418 543 (1188), „ver. Weisalia“ bei Dortmund 323 996 (1063), „Gülden Erbstolln“ bei Kirchhörde 231 954 (819), „Leuße und Erbstolln“ bei Barop 223 856 (692), „Margarithe“ bei Aplerbeck 145 549 (566), „Güldenau“ bei Derne 128816 (638), „ver. Schürbank und Charlottenburg“ bei Apler-

beck 117 502 (421), „ver. Bliesfeld Tiefbau“ bei Schüren 117 471 (484), „Grone“ bei Hageney 115 155 (426), „Freie Vogel und Unverhofft“ bei Schüren, 90 134 (322), „Freiberg und Augustenshoffnung“ bei Sälbe 74 844 (308), „Gotteslegen bei Kirchhörde 50 784 (184), „Friedrich Wilhelm“ bei Dortmund 19 509 (127), zusammen 2 957 813 Tonnen (7240 Mann); 3. Revier westlich Dortmund: „ver. Germania“ bei Marten 537 530 (1844), „Erin“ bei Castrop 461 582 (1193), „Z. lern“ bei Kirchlinde 212 369 (572), „ver. Dorstfeld“ bei Dorstfeld 201 915 (684), „Trenonia bei Dortmund 169 768 (580), „Graf Schwerin“ bei Castrop 155 289 (477), „Dorussia“ bei Lütgendortmund 148 582 (541), „Ganja“ bei Gudarde 148 603 (644), „Westhausen“ bei Bodelschwingh 116 575 (470), „ver. Kartesglück und Planetenfeld“ bei Dorstfeld 103 982 (448), „Hollhausen“ bei Menglinghausen 74 991 (305), „ver. Gemietie“ bei Barop 3456 (23), „Wolf von Hansemann“ bei Mengende — [67], zusammen 2 334 922 Tonnen (7836 Mann); 4. Revier Westen: „Neu-Flersloyn“ bei Somborn 438 900 (1600), „Mansfeld“ bei Langendreer: 248 454 (822), „ver. Hamburg bei Annen 241 399 (816), „ver. Franziska Tiefbau“ bei Witten: 191 469 (538), „Bruchtrahe“ bei Langendreer 135 445 (571), „Siebenplaneten“ bei Sombora 130 317 (4332), „Rüngelhaube“ bei Annen 128 471 (416), „ver. Wiendahlbank“ bei Kirchhörde 128 274 (412), „ver. Wallfisch“ bei Dürren 49 544 (184), zusammen 1 692 273 Tonnen (585 Mann).

II. Grund i. Sachen. Der Besitzer der von Burgfer Werke Frhr. A. v. Burgk hat, wie aus Botenschaft berichtet wird, nachdem er unlängst die Löhne der Belegschaft aufgebessert hat, aus Anlaß der Wettiner Jubelfeier und seines 40-jährigen Jubiläums als Besitzer der Werke von jetzt an bis zum Erlöschen des Bergbaues daselbst für Mitglieder der Buegler Bergknappschaft das Schulgeld vom dritten Kinde an übernommen.

Altkasser i. Schl. In der am Sonntag den 2. Juni nachträglich abgehaltenen Versammlung des hiesigen Knappenvereins, welcher bisher mit dem Verein Gottesberg sympathisierte und von dem hiesigen Bruderverein „Glückauf“ getrennt existierte, hat derselbe nunmehr von dem Gottesberger Knappenverein sich losgesagt und dem hiesigen Bruderverein „Glückauf“ angeschlossen. Dem Vorsitzenden des letzteren Vereins wurde das Wort gestattet und es sprach derselbe in längerer Rede über die Wichtigkeit, Bedeutung und Vorteile einer engeren Verbindung, sowie auch darüber, daß die Vereinsbestrebungen der Knappenvereine keine gefährlichen seien, sondern nur Nützliches und Zulässiges bezwecken. Beide Vereine einigten sich dahin, daß sie zusammen eine Fahne beschaffen wollten, und wurde der schon aufgebaute Fahnenfonds zu diesem Zwecke für beide Vereine zur Verfügung gestellt.

Bogum. Knappschaftliches. Mittels Vorstandsbeschlusses des märkischen Knappschaftsvereins wurde in den letzten Auslöhnungsterminen die Mitteilung gemacht, daß alle diejenigen, die Kindergelder zu empfangen haben, bei der nächsten Auslösung ein Formular, welches denselben ausgehändigt ist, auszufüllen haben. Auf dem Formular müssen die berechneten Kinder der Reihe nach genau aufgeführt und erbeten dann mit einer amtlichen Beglaubigung versehen auf einem der nächsten Auslöhnungstermine persönlich abgegeben werden. Da die Zahl der Kindergeld-Berechtigten sich gegenwärtig beim genannten Verein auf über 2000 beläuft, so kommt es bei der freigeitigen Kontrolle vor, daß Kinder gestorben sind ohne angemeldet zu werden, und so die Benefizien ruhig weiter bezahlt werden.

Die Schiedsgerichtlichen Verhandlungen (für Sektion II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft) finden nicht mehr im Knappschafts-Gebäude, Viktoriastraße Nr. 6, sondern in dem Knappschafts-Berufsgenossenschafts-Gebäude, Marienstraße 6, statt.

### Zur Lage in Westfalen.

Die „Frankfurter Ztg.“ schreibt:

„Mit Befriedigung hat man allseitig davon Notiz genommen, daß nach offiziöser Mitteilung die zuständigen preussischen Behörden der Bergverwaltung und der allgemeinen Verwaltung unterm 25. Mai angewiesen worden sind, mit Ermittlungen über die Ursachen des wirtschäftlichen Kohlenstrikes ungesäumt vorzugehen, „die etwa vorhandenen Mißstände, insoweit die gesetzlichen Bestimmungen eine Handhabe dazu bieten, sofort abzustellen und im Uebrigen auf deren Abstellung und Erfüllung der gerechten Forderungen der Arbeiter in geeigneter Weise hinzuwirken. Die hiernach angeordneten Ermittlungen sind im Gange.“ Aber die „Voss. Ztg.“ deutet bereits mit dem Zusatz: „Es ist zu hoffen, daß die Behörden bei Vornahme der Ermittlungen beide Teile mit gleicher Aufmerksamkeit anhören werden“ — einen Gedanken an, der sich auch diesem neuesten Zugeständnis gouvernementaler Sozialpolitik gegenüber wieder aufdrängt. Offenbar haben der Landrat und die mit dem Arbeiter in gar keiner Fühlung stehende Bergbehörde wieder einmal alles zu befürchten. Davon, daß die Bergleute überhaupt und in größerer Anzahl zugezogen, daß wirksame Kreuzverhöre angestellt werden sollen, welche die Wahrheit auf beiden Seiten zu Tage bringen, endlich daß die Verhandlungen der Enquete öffentlich sein sollen — von allen diesen Dingen, welche die englischen Erhebungen über soziale Fragen so vorteilhaft auszeichnen, ist trotz des Ernstes der Lage keine Rede.“

Nach offiziösen Mitteilungen geht die amtliche Untersuchung der Arbeiterverhältnisse in den Bergwerksrevieren ihren bureaukratischen Gang. Die Bergleute haben allerdings ebenfalls ein Nachrichtenbureau eingerichtet, in welchem ihre Klagen und Beschwerden direkt gesammelt werden sollen. Es verlautet aber noch nichts darüber, daß sich die Behörden mit demselben in Verbindung setzten. Nun müssen die Behörden jedoch offenbar noch weiter gehen: sie müssen sich auch an unabhängige Techniker wegen der Durchführbarkeit gewisser Arbeiterforderungen wenden. Diese Notwendigkeit wird schlagend bewiesen durch die Art und Weise, wie für die Berechtigung der Bergmannsforderung, in den Gruben allgemein die achtstündige Schicht einzuführen, in der Wiener „N. Fr. Br.“ der bekannte Techniker Franz von Rziha eintritt, der sich durch seine hervorragenden Leistungen im Eisenbahntunnelbau (Semmering) einen europäischen Ruf gemacht hat, in

den 60er Jahren die fiskalischen Kohlengruben in Braunschweig so leitete, daß deren lohnender Verkauf möglich wurde, eine Zeit lang dem österr. Handelsministerium angehörte und gegenwärtig als Dozent am Wiener Polytechnikum wirkt. Dieser hervorragende Praktiker bringt ein geradezu überraschend reiches Material zu der vielumstrittenen Frage bei. Nach ihm hat eine Anzahl Gruben die achtschichtige Schicht längst zu ihrem Vorteil eingeführt. Ferner hätten praktische Experimente bei Tunnelbauten bewiesen, daß achtschichtige Schichten finanziell vorteilhafter seien als zwölfschichtige. Bei letzterer fahre auch die kaufmännische Ausnutzung der Gruben schlechter. Der Kalendertag werde dabei in zwei Schichten getheilt; weil aber ein Arbeiter erfahrungsgemäß vor Ort kaum zehn Stunden erfolgreich hantieren könne, so entstünden sog. „tote“, d. h. unausgenützte Zeiten, und der Kalendertag werde oft bloß bis zu 67 Prozent ausgenutzt, während seine Ausnutzung bei der Einführung drei achtschichtiger Schichten bis zu 97 Prozent steige. Dazu komme, daß die Belegschaft bei flottem Absatz ausnahmsweise Uberschichten müßte liefern können; bei zwölfschichtiger Schicht sei dies „physisch fast unmöglich“, bei achtschichtiger recht wohl. Endlich lehre die Physiologie, daß jede Grubenarbeit, die über acht Stunden dauere, auf Kosten des Arbeiterkörpers gehe, so daß mit der Zeit die Leistungsfähigkeit der Belegschaft zum Schaden des Unternehmers, der entgegen allen bei weiser Ausnutzung der Arbeitskräfte zu beobachtenden Grundsätzen handle, abnehme. „Daher kann der Bauherr“, sagt Kziha, „keinen materiellen Schaden haben, wenn er dem mit sehr schwerer Arbeit beschäftigten Bergmann die achtschichtige Schicht bei gleichem Gehaltsfaktore einräumt. Bei diesem gleichen Gehaltsfaktore wird der mittlere Arbeiter erfahrungsgemäß und ohne Schädigung der Produktionskosten sogar zu höherem Tagelohne gelangen, denn seine Kräfte sind, populär gesprochen, frischer“. Selbstverständlich müsse die achtschichtige Schicht da, wo längere Arbeitszeit geherrscht habe, mit den nötigen Uebergängen eingeführt werden. Die wichtigen Ausführungen des berühmten Fachmannes zu der hochaktuellen Frage haben natürlich hier nur sehr unvollständig wiedergegeben werden können. Hoffentlich genügt aber diese Anregung, um die Aufmerksamkeit der Untersuchungsbehörden in Westfalen auf den Wert praktischer Erfahrungen solcher Männer hinzuweisen die etwas mehr außerhalb des Interessentkreises der Beteiligten stehen, als die Beamten und Techniker im vormaligen Strifebezirk.

Ueber die lokalen Verhältnisse kann man sagen, daß die letzte Zeit im Dortmunder Revier ruhig verlaufen ist. An einer besonderen Verbissenheit — schreibt ein Arbeiter — lassen es die Herren Beamten nicht fehlen. Mit der Pünktlichkeit treibt man schon mehr Teorismus und die Behandlung ist nun je nach Lage der Charaktere der Herrn Beamten. Maßregelungen haben nachgelassen. Der Fall Siegel berührt unangenehm nach oben.

Es giebt auch wieder Zechen, die sehr human handeln. Zechen „Tremontia“ und Zechen „Karlsgrube“ haben die

vom Monat Mai noch gutstehenden Schichten schon Anfang Juni auszahlen lassen.

Zechen „Germania“ bei Marten wollten am Pfingsttag keinen Abschlag gewähren. Es hat das viel böses Blut gemacht und die Nachmittagschicht wäre sicher nicht angefahren, wenn nicht Anstalten getroffen worden wären, daß beim Ausfahren Zahltag war.

Viele Grubenbeamten giebt es, die ihr Versprechen schlecht halten, das Gebilde nicht erhöhen wollen. Man darf aber der Hoffnung leben, wenn ruhigere Zeiten eingetreten sein, daß sich dann vieles bessert.

Nachdem der Bergmann Siegel seine Abkehr erhalten, weil er am 30. Mai v. M., bekanntlich am Himmelfahrtstage, nicht eingefahren ist, veröffentlicht die „Tremontia“ folgende Erklärung: „Auf Schacht Kaiserstuhl war angeschlagen, daß, wer bis zum 31. Mai die Arbeit nicht wieder aufgenommen habe, seine Abkehr erhalte. Ich habe mich am Freitag, den 31., zur Arbeit gemeldet, sie wurde mir aber verweigert und vom Herrn Direktor Hilbel diese Verweigerung damit begründet, ich sei schuld, daß die Belegschaft am Montag den 27. Mai nicht wieder angefahren sei. Ich habe trotzdem noch einmal gestern, Montag den 3. Juni, den Versuch gemacht, wieder Arbeit zu erhalten, erhielt aber sofort die Abkehr. Meine Führung ist in der Abkehr als „gut“ angegeben. Wie mir ist es auf Zechen Minister Stein und Fürst Hardenberg mehreren Deputierten ergangen. Dortmund, den 4. Juni 1889. Ed. Berger, Hauer.“ — Ferner wird der „Germania“ aus Wanne, 5. Juni, geschrieben: Der Deputierte der Zechen „Königsgrube“ bei Wanne war Ende vergangener Woche entlassen worden, weil derselbe sich am Streik beteiligt hatte. Nun haben die umliegenden Zechen die Vereinbarung getroffen, keine Bergleute anzunehmen, die entlassen wurden. In seiner Raslosigkeit wandte sich der Bergmann Griße an die Redaktion der „Westfälischen Volkszeitung“ die ihm bedeutete, er möge sich unter wahrheitsgetreuer Darlegung des Sachverhalts an Herrn Dr. Hammacher in Berlin wenden, welcher die Garantie für Ausführung der den Bergleuten gemachten Versprechungen übernommen. Dessen Vermittlung gelang es in diesem einen Falle die Maßregelung wieder rückgängig zu machen.

#### Correspondenzen.

Bei den Bergleuten L. Schröder und Bunte hat in voriger Woche bekanntlich eine Haussuchung stattgefunden, die jedoch in beiden Fällen resultatlos verlaufen ist, wie folgendes Schreiben ergiebt: „Dortmund, 2. Juni 1889. Anliegend übersende ich Ihnen die mir vom hiesigen königlichen Amtsgericht zugegangenen, Ihnen gehörigen, am 28. Mai v. J. bei Ihnen beschlagnahmten Schriftstücke zc. mit dem Eröffnen zurück, daß der Verdacht des Vergehens gegen § 19 des Sozialistengesetzes und gegen § 8 b des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 durch die Durchsuchung keine Bestätigung gefunden hat. Der Erste Staatsanwalt v. Hovel.“

Simbad. Der unlängst aus Sachsen ausgewiesene Bergarbeiter Herr Franz Janschke aus Böhmen wurde auch aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg verwiesen. Janschke, welcher sich in Rißdorf (einer bekannten En-

clave aufhielt, bekam am 27. Mai die Ausweisungsurkunde zugestellt, nach welcher er binnen 12 Stunden Sachsen-Altenburg den Rücken gekehrt haben muß. Und wo bestand das schreckliche Verbrechen, weswegen J. b. Länder verlassen muß? Nun in weiter nichts, als er bei dem Bergarbeiterstreik seine Rechte als Arbeiter gewahrt hat.

#### Kleine Mitteilungen.

Ein Bergmannsheim. Um den bisherigen Mann an Arbeiterwohnungen in der Nähe der Selbeder Eisenbergwerke zu beteiligen, ist auf einem nahe bei die Zechen gelegenen Grundstück ein Bergmannsheim errichtet worden, welches für etwa 200 Arbeiter gesunde Wohnungen bietet. Dasselbst sollen dieselben auch gute Kostung zu billigen Preisen erhalten; zu diesem Zweck hat man einen großen Speisesaal eingerichtet. Um Bergmann Gelegenheit zu geben, in den freien Stunden in der frischen Luft zu verweilen, ist mit dem neuen Heim ein hübscher Garten verbunden worden. Die Gewerkschaft des Selbeder Eisenbergwerks, welche Neubau hat errichten lassen, verdient für diese Fürsorge für ihre Arbeiter alle Anerkennung. Das Hauptverbot an dem Zustande kommen dieses schönen Werkes hat Direktor des genannten Erzbergwerks, Forst, dessen Bestreben schon lange ernstlich darauf gerichtet war, die Bergmannen zu gesunder und billiger Wohnung zu verhelfen.

#### Zur Beachtung.

Im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet hat die Arbeitseinstellung in vielen Arbeiterfamilien Wunden geschlagen, die heilen zu helfen jeder rechtlich denkende deutsche Bergarbeiter bestrebt sein sollte. Unterstützungen scheinen nicht nur erwünscht, sondern sehr am Platze zu sein.

Die Redaktion dieses Blattes in Zwickau i. S. sowohl als die Expedition in Dortmund, Friedrichstr. 25 erklären sich bereit, etwaige — auch die kleinsten — Unterstützungen mit großem Danke entgegen zu nehmen und wird über eingehende Beiträge in diesem Blatte quittiert werden.

#### Erklärung.

Gegenüber der Erklärung des königlichen Oberbergamts, dessen angebliche vermittelnde Thätigkeit während des Streiks die Bergleute nicht geweckt haben, ist unsere Pflicht, dagegen zu protestieren, daß der Streik keine Lohnfrage gewesen, sondern „von außen“ hineingetragen sei. Wäre das der Fall, so müßten wir wissen. Wir weisen eine solche Beleidigung des westfälischen Bergmannstandes entschieden zurück. Auf die Angaben der Erklärung des Oberbergamts über die Lohnerhältnisse und Uberschichten erlauben wir uns zu bestreiten. Wie die Dinge liegen, ist in der Lohnbewegung hinreichend klar gestellt und wollen wir im Interesse des Friedens jetzt hier nicht mehr erörtern. Dortmund, 10. Juni 1889.

L. Schröder. Bunte. Siegel.

## Neu eingetroffen!!

**Damen-Jaquetts** in allen Farben, Stück 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 3, 4, 5, 6 Mark.

**Damen-Jaquetts**, elegante Facons mit Westen, 8, 10, 12—20 Mark.

**Promenaden-Mäntel**, allerneueste Mode, Stück 9, 12, 15—50 Mark.

**Regen-Paletots** in schöner Ausführung, anschließend, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 6, 7—10 Mark.

**Regen-Paletots (Rockfacon)**, eleganter Schnitt, 12, 15, 18, 20—30 Mark.

**Umhänge** in reicher Garnirung mit Spitzen zc., 6, 7, 9—15 Mark.

**Modell-Umhänge**, gestreift und ramage, aus Wolle und Seide, 18—50 Mark.

**Mädchen- und Kinder-Jaquetts** in allen Größen.

**Mädchen- und Kinder-Mäntel** in größter Auswahl.

Kleiderstoffe, Kattune, Siamosen, Blandrucks, Sonnenschirme, Gardinen, Leinen, Bettzeuge, Tricot-Tailen, Kleiderchen, Bettfedern, Damen, Herren-Anzüge, Knaben-Anzüge, Arbeiter-Hosen, Hemden und Blusen.

## Gebrüder Alsborg

Dortmund, Brückstraße 7.

### Wer eine offene Stelle

sucht, wende sich nur vertrauensvoll an das

### Central-Stellenvermittlungs-Bureau

für Berg-, Hütten- und Maschinentechniker Finsterwalde N. L.,

da ist jedem Stellessuchenden Gelegenheit geboten, an allen Plätzen des In- u. Auslandes placirt zu werden. Im III. und IV. Quartal 1888 wurden

### 43 feste Stellen vermittelt.

— Prima Referenzen zur Seite — Anmeldungen tüchtiger Bewerber jederzeit erwünscht.

#### Zahlreiche Vakanzen.

Für Abonnenten und Vereinsmitglieder unter besond. günst. Beding. Prospekte umsonst. (Bei Antwort bitte 10-Pfg.-Marke beizuf.)

### Vakanzenliste pr. Monat Mk. 1,50.

Nachweis tüchtiger Berg- und Hüttenbeamter als Aufseher, Steiger, Obersteiger, Betriebsführer, Maschinen- u. Briquetmeister etc., sowie sämtliches Hüttenpersonal für die Herren **Prinzipale** vollständig kostenfrei. Näheres durch die Expedition des Berg- u. Hüttenmann,

Fr. Oskar Heinicke, Finsterwalde.

## Prima Kautabak,

per Pfund 21 Rollen M. 1,45  
24 " " 1,65

empfehlen und versendet

J. Wolff,  
Ostenhellweg u. Markt-G.  
Alle Arten

## Eine Erzgrube in Tirol

sucht einen jungen mit Gesteinsarbeit zc. vertrauten **Steiger**, M. 1200 Gehalt p. neben freier unmöbl. Wohnung, Brand u. Licht. — Offerten unter Beischluß der Papiere zc. sub. J. B. 146 an **Saase & Vogler A. G.**, Berlin SW.

## Tiedemann's

## Vorbereitungsanstalt

für die

## Postgehülfen-Prüfung

Junge Leute v. 15. Jahr an werden unter den bekanntesten Bedingungen ausgebildet. Falls das Ziel nicht erreicht wird, zahle ich den vollen Entschlagspreis zurück. Am 10. Aug. d. J. beginnt ein neuer Kursus. Augenblicklich 346 Schüler hieraus aus Sachsen 17. Bisher bestanden über 350 Schüler die Prüfung.

Kiel.

J. H. F. Tiedemann,  
Ringstr. 55.